

Kaiser Wilhelm I. Brustbild (letzte Aufnahme nach dem Leben von J. Reichard) in einem Medaillon-Rahmen mit Kaiserkrone, der von blumenspendenden Amoretten getragen wird, von Prof. Wold, Friedrich. Phot. in Cabinetf. 1 *M.* Durch L. Möller in Lübeck.

Eduard Grieg, Kniestück, nach links blickend. Nach dem Leben phot. v. Deutmann u. Zonen. Cabinetf. 2 *M.* De Nieuwe Muziekhandel in Amsterdam.

Derselbe mit Frau Nina Grieg, Kniestücke von vorn gesehen. Nach dem Leben phot. v. Deutmann u. Zonen. Cabinetf. 2 *M.* Ebd.

Dieselbe Gruppe mit Jul. Röntgen, als Brustbilder. Nach dem Leben phot. v. Deutmann u. Zonen. Cabinetf. 2 *M.* Ebd.

Das Böhmisches Streichquartett. Gruppenbild v. vier Halbfiguren. Nach dem Leben phot. v. Deutmann u. Zonen. Cabinetf. 2 *M.* Ebd.

Doppelschrauben-Dampfer „Pennsylvania“, Hamburg-Ame-

rica-Linie. Das grösste Dampfschiff der Welt. Länge 585 Fuss u. 62 Fuss engl. Breite. Nach der Natur phot. u. in Lichtdruck. 15 $\frac{1}{2}$ u. 22 cm. 1 *M.* Strumper & Co. in Hamburg-Uhlenhorst.

Tanzende Bajadère. Phot. nach dem Gemälde v. N. Sichel in Cabinetf. 1 *M.* Otto Troitzsch in Berlin.

Prinz Wilhelm von Baden. Nach dem Leben phot. in vier verschied. Aufnahmen. Cabinetf. à 2 *M.* Joh. Velten in Karlsruhe.

Prinzessin Wilhelm von Baden. Nach dem Leben phot. Cabinetf. 2 *M.* Ebd.

Prinz Carl von Baden. Nach dem Leben phot. in zwei verschied. Aufnahmen. Cabinetf. à 2 *M.* Ebd.

Vilma Parlaghy, Malerin. Nach dem Leben phot. in sechs verschiedenen Posen in Kniestück, sitzend u. stehend, z. Th. mit Palette, von Müller & Pilgram. Cabinetf. à 2 *M.* Durch Herm. Vogel in Leipzig.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Reichstage.

Buchhändlerisches Handelsrecht.

In der XVIII. Reichstags-Kommission zur Vorberatung des neuen Handelsgesetzbuchs, das kürzlich vom Reichstage in 3. Lesung endgültig angenommen worden ist, gab der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rat Dr. Nieberding, eine für den deutschen Buchhandel wichtige Erklärung ab.

Der amtliche Bericht (Nr. 735 der Drucksachen des Reichstags) sagt hierüber folgendes:

»(Zweiter Abschnitt. Handelskauf. 1.) Zu diesem Abschnitt befürwortete ein Mitglied der Kommission*, unter Bezugnahme auf eine Eingabe des Vereins der deutschen Verlagsbuchhändler in Leipzig** über eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zum Entwurfe des Handelsgesetzbuchs, eine baldige gesetzliche Regelung der dem buchhändlerischen Verkehr eigentümlichen Verhältnisse, insbesondere des Verlagsrechts, unter wohlwollender Berücksichtigung der auf diesem Gebiete bestehenden, eine besonders hohe Bedeutung besitzenden Gebräuche. Dasselbe fragte an, ob eine solche Regelung in Aussicht stände und ob auch die buchhändlerischen Kreise, ihrem Wunsche entsprechend, Gelegenheit erhalten würden, dazu ihre Ansichten darzulegen.

»Der Staatssekretär des Reichsjustizamts erklärte, daß die besonderen Verhältnisse, die auf diesem Rechtsgebiete das Buchhändlergewerbe aufweise, in dem in Vorbereitung befindlichen Gesetzentwurf über das Verlagsrecht ihre Würdigung finden würden. An die Fertigstellung dieses Gesetzentwurfs werde mit verstärkten Kräften herangegangen werden, sobald die dringendsten Arbeiten für die Durchführung der Civilrechtsreform erledigt seien. Daß in der neuen Ordnung des Verlagsrechts die gerade dem deutschen Buchhandel eigentümlichen, traditionellen Einrichtungen eine wohlwollende Prüfung finden würden, sei ohne weiteres anzunehmen. Voraussichtlich würden hierbei auch Vertreter des Buchhandels gehört werden; es liege nicht in der Absicht, ohne gewissenhafte Erwägung ihrer Interessen mit den legislatorischen Arbeiten vorzugehen. Die beteiligten Kreise hätten demnach keinen Grund, sich darüber zu beunruhigen, daß in dem Entwurfe des Handelsgesetzbuchs ihre Verhältnisse keine Berücksichtigung erfahren haben.«

*) Abgeordneter Dr. von Frege-Belgien (konf.) Red.

***) Wichtig: des Vereins der Buchhändler zu Leipzig. (Vgl. Börsenblatt Nr. 207 vom 5. September 1896.) Red.

Elfaß-Lothringischer Buchhändler-Verein.

Bericht

über die

Hauptversammlung

am 28. März 1897, vormittags 11 Uhr,
in Straßburg i. El.

Anwesend das Ehrenmitglied: P. Bachmann, die Mitglieder: J. Bolze (Geweiler), Fr. Engelhardt, G. Fuchs (Zabern), E. van Hauten, B. Heinrich, G. Hille (Zabern), Ad. Mantels (Schlettstadt), E. d'Oleire, F. Schlesier, F. Staat, Carl Stüdelberger, K. Trübner, P. Bomhoff, M. Wettig (Colmar), A. Wohlshief, Theod. Zapf.

Tagesordnung.

1. Bericht über das verflossene Vereinsjahr.
2. Kassenbericht und Voranschlag für das nächste Jahr.
3. Vorschläge für die Wahlen im Börsenverein.
4. Neudruck der Statuten nach den Beschlüssen der außerordentlichen Versammlung vom 9. Dezember 1896.
5. Beratung über den Entwurf einer Restbuchhandelsordnung und der abgeänderten Verkehrsordnung.
6. Beratung über einen neuen Bericht an die Handelskammer.
7. Anträge aus der Versammlung.
8. Neuwahl des Vorstandes.

I. Bericht über das verflossene Vereinsjahr. — Der Kampf gegen die Schleuderei bildete nach dem Bericht des Vorsitzenden auch im verflossenen Jahre die Hauptthätigkeit des Vorstandes. Wenn auch keine die Allgemeinheit störenden Vorkommnisse zu verzeichnen sind, so war der Vorstand doch genötigt, über zwei Firmen vorübergehend die Lieferungssperre innerhalb Elfaß-Lothringens zu verhängen, bis eine unzweideutige Unterwerfung unter unsere Statuten erzielt war. Das unangenehmste Vorkommnis, das in den Kreisen der Straßburger Sortimentbuchhandlungen lebhafteste Beunruhigung erregte, war der Versuch einiger Oberlehrer an einem hiesigen Gymnasium, unsere Rabatt-Konvention dadurch zu erschüttern, daß sie die Schüler aufforderten, Rabatt zu verlangen, sowie dadurch, daß ein Oberlehrer den Bedarf seiner Klasse en bloc selbst ausschrieb und durch Einrechnung der Freieremplare, die ihm eine hiesige Firma glaubte überlassen zu dürfen, thatsächlich das betreffende Buch an seine Schüler unter dem Ladenpreis abließ. Der Vorstand berief angesichts dieses Vorkommnisses auf den 9. Dezember eine außerordentliche Versammlung ein, in der einstimmig beschlossen wurde, die Statuten des Vereins derartig zu ergänzen, daß es künftighin ausgeschlossen sei, Rabatt in Form von Freieremplaren zu gewähren und Lehrer als Wiederverkäufer anzusehen. Es wurde ferner beschlossen, wegen dieser Treibereien der Lehrer eine Beschwerde an den